



Interpellation "Starke Stadt für Sana Fürstenland"

Monika Gähwiler (SP) reichte am 30. Juni 2020 mit 14 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Starke Stadt für Sana Fürstenland" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Im April 2017 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan Sana Fürstenland erlassen. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Diese hat der Stadtrat abgelehnt, worauf Rekurs beim Kantonalen Baudepartement eingereicht wurde.

Das Baudepartement hat am 26. Juni 2018 im Rekursverfahren eine vorläufige Beurteilung abgegeben. Es hat formelle Punkte beanstandet, unter anderem die fehlende Ausscheidung des Gewässerraumes Lindenbergbach sowie das Vorgehen beim Teilstrassenplan. Es wies darauf hin, dass gemäss Kreisschreiben des Baudepartements vom 5. Dezember 2017 Sondernutzungspläne künftig nur genehmigt werden, wenn sie im übergangsrechtlich geltenden, provisorischen Gewässerraum keine Festlegungen treffen, also keine Bauten oder Anlagen zulassen. Lassen solche Sondernutzungspläne hingegen im übergangsrechtlichen Abstandsbereich bauliche Vorkehren zu, fällt eine Genehmigung nur in Betracht, wenn gleichzeitig mit dem Erlass des Sondernutzungsplans der definitive Gewässerraum ausgeschieden wird.

Aufgrund dieser Beurteilung hat der Stadtrat am 24. Oktober 2018 den Gestaltungsplan Sana Fürstenland widerrufen und neu den Sondernutzungsplan Sana Fürstenland sowie den Sondernutzungsplan Gewässerraum Lindenbergbach erlassen.

Diese beiden Erlasse sind vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am 17. Juni 2019 genehmigt worden.

Gegen diese Genehmigung ist Rekurs erhoben worden beim Baudepartement. Dieses hat den Rekurs am 16. März 2020 aus formellen Gründen gutgeheissen und den Sondernutzungsplan Sana Fürstenland sowie den Sondernutzungsplan Lindenbergbach aufgehoben. Unter anderem hat das Baudepartement das fehlende Mitwirkungsverfahren gerügt und das Vorgehen beim Teilstrassenplan bemängelt.

Gegen diesen Entscheid wiederum haben die Stadt Gossau und die Sana Fürstenland AG Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Diese Beschwerdeverfahren sind derzeit hängig. Wie diese ausgehen, muss zum heutigen Zeitpunkt offenbleiben.

Frage 1

Wie geht der Stadtrat mit diesen Erfahrungen um? Gibt es eine institutionalisierte, professionelle Nachbearbeitung? Wenn ja, welche?

Antwort des Stadtrates

Die einwandfreie Durchführung von Planverfahren wird anspruchsvoller und aufwendiger, weil die Praxis des Kantons sowie die Rechtsprechung ständig strenger und formal anspruchsvoller werden. Innerhalb der Verwaltung besteht keine institutionalisierte, professionelle Nachbearbeitung für den Einzelfall. Hingegen ist der Gesamtprozess der Entwicklung von Sondernutzungsplänen überarbeitet worden.

Frage 2

Wie wird gewährleistet, dass die spezialisierten Stellen ihre Kompetenz vollumfänglich einsetzen und bei Bedarf kontinuierlich mit zusätzlichen ExpertInnen zusammenarbeiten können?

Antwort des Stadtrates

Es zeigt sich immer mehr, dass die Verwaltung bei der Ausarbeitung von Vorlagen oder Planungen an ihre Grenzen stösst, weil Spezialwissen gefordert ist. Eine interne juristische und planerische Koordination ist unabdingbar. Diese stellt künftig sicher, dass zur richtigen Zeit das fehlende Expertenwissen extern eingeholt werden kann. Allerdings bestehen nach wie vor in grossen Vorhaben rechtliche Unsicherheiten, die auch externe Experten nicht mit abschliessender Bestimmtheit beantworten können.

Frage 3

Wie gehen die Stellen selber mit den gemachten Erfahrungen um und werden die Erkenntnisse daraus gesichert?

Antwort des Stadtrates

Die gemachten Erfahrungen in den genannten Planverfahren werden bei künftigen Planverfahren Eingang finden. Die Anforderungen seitens Kanton ändern resp. verschärfen sich während laufender Verfahren. Die Praxisänderungen sind jeweils nicht voraussehbar. Planungsverfahren dauern meist mehrere Jahre, die Rahmenbedingungen sind aber seit 2017 nicht mehr stabil. So ist auch künftig damit zu rechnen, dass eine oberbehördliche Praxisänderung dazu führt, dass eine kommunale Planung scheitert. Dies ist kein Gossauer Problem, sondern betrifft alle über die Regelbauweise hinausgehenden Planungen in der ganzen Schweiz.

Frage 4

Wie werden die Schnittstellen zwischen Verwaltung und Politik bearbeitet und für die gegenseitige Zusammenarbeit fruchtbar gemacht?

Antwort des Stadtrates

Im vorliegenden Beispiel liegt die Ursache nicht in der mangelhaften Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik. Die Politik muss sich darauf verlassen können, dass das, was aus der Verwaltung zum Entscheid vorgelegt wird, richtig und rechtmässig ist.

Frage 5

Wurden die beiden kritisierten Verfahren zum Sondernutzungsplan „Alterszentrum Fürstenland“ professionell evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Stadtrates

Wie einleitend ausgeführt, ist das zweite kritisierte Verfahren rechtlich noch nicht abgeschlossen und im Ergebnis noch offen. Hier wäre eine professionelle Evaluation noch verfrüht. Vor dem Abschluss des ersten, zwischenzeitlich zurückgezogenen Verfahrens hat sich der Stadtrat eingehend durch eine qualifizierte Rechtsanwältin beraten lassen und ihre Empfehlungen berücksichtigt.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation